

Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans
Zuständig für den Europäischen Grünen Deal
Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
B- 1049 Brüssel

EU- Kommissar Virginijus Sinkevičius
Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei
Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
B- 1049 Brüssel

Brüssel, 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Exekutiv-Vizepräsident Timmermans,

Sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius,

bereits im August 2020 hatte ich mich in einem Schreiben in Zusammenhang mit dem Bau der Gigafactory der Firma Tesla im brandenburgischen Grünheide an Sie, Herrn Kommissar Sinkevičius, gewandt. Schon damals wies ich auf die erheblichen Implikationen hin, die der Bau auf den Wasserhaushalt der Region, den Naturschutz und die Biodiversität hat. Besonders verstörend ist, dass Tesla die Bauarbeiten auf dem Gelände aufgrund von insgesamt 19 vorläufigen Baugenehmigung vorantrieb und dabei 200 Hektar Kiefernwald rodete.

Am vergangenen Freitag erfolgte dann eine endgültige Bau- und Betriebsgenehmigung durch das zuständige Bundesland Brandenburg. Am gleichen Tag jedoch entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder, dass ein wesentlicher Punkt der Baugenehmigung, nämlich die Entnahme von Wasser aus einem Wasserschutzgebiet, rechtswidrig sei. Tesla möchte jährlich bis zu 1,4 Millionen Kubikmeter Wasser fördern. Und das in einer Region, die selbst schon seit 20 Jahren merklich unter sich verschärfender Trockenheit durch Klimawandel und Wassermismanagement leidet. Die Folgen des Klimawandels würden für die Region bei Berlin durch die geplante Wasserentnahme von Tesla nochmals erheblich verschärft.

Es ist nicht hinnehmbar, dass durch das Vorgehen der zuständigen Behörden unsere europäischen Umweltgesetze ausgehöhlt werden. Den politischen Entscheidern war bewusst, dass eine Klage von Umweltverbänden in Bezug auf die Wasserentnahme anhängig war. Das Gerichtsurteil verweist auf schwere Verwaltungsfehler, da die Öffentlichkeit nicht an der Entscheidung zur Erhöhung der

Fördermengen beteiligt war. Damit verstieß das zuständige Amt sehenden Auges gegen geltendes Recht. Dennoch konnte das Land Brandenburg durch eine geschickte Inszenierung der Betriebsgenehmigung, die am selben Tag wie das Gerichtsurteil erfolgte, von diesem Skandal ablenken.

Eine jüngst veröffentlichte Datenanalyse, die von der NASA und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass der Wasserverlust in Deutschland im höchsten Maße besorgniserregend ist und das Ausmaß noch nicht abzusehen ist. Der Wasserrückgang in Deutschland beträgt laut der Auswertung der Daten, etwa 2,5 Gigatonnen im Jahr. Damit gehört Deutschland zu den Regionen mit dem höchsten Wasserverlust weltweit. Hydrologen fordern deshalb, schon jetzt Vorsorge zu treffen. Neue Wassergewinnungsgebiete müssten geschützt werden. Und größere Versorgungsverbände könnten sicherstellen, dass die zunehmend knappe Ressource Wasser auch in Jahrzehnten noch überall zur Verfügung steht. Doch während das Angebot knapper wird, ist der Wasserverbrauch in den vergangenen Jahren wieder angestiegen.

In Ihrer Antwort, sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius, auf meine schriftliche Anfrage vom 20. September 2020 wiesen Sie darauf hin, dass es Aufgabe der zuständigen nationalen Behörden ist, festzustellen, ob von einem Projekt erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Und dass es in erster Linie den zuständigen deutschen Behörden obliege, für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Erteilung einer vorläufigen Baugenehmigung für den Bau der Gigafactory sowie das nun ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder zeigen aber deutlich, dass die deutschen Behörden ihren Pflichten nicht nachgekommen sind.

Der Bau der Tesla-Gigafabrik hat bereits zur Ankündigung einer weiteren großen Investition aus den USA geführt. Der US-Konzern Intel will eine große Halbleiterfabrik in Magdeburg bauen und dafür 450 Hektar an Ackerfläche versiegeln. Auch hier ist wiederum geplant, fruchtbaren Boden für die industrielle Nutzung unwiederbringlich zu versiegeln.

Sollte somit die Kommission dem fahrlässigen Verhalten der Behörden, wie im Falle Tesla in Brandenburg, nur zuschauen, dann wird dies in ganz Europa Schule machen und es werden weitere großflächige Siedlungen zulasten der Biodiversität erfolgen. Deswegen plädiere ich dringend für die Nachweispflicht anhand klarer Kriterien, dass keine Industriebrachflächen für neue Industrieansiedlungen zur Verfügung stehen. Diese Kriterien gilt es klar zu definieren. Hierfür bin ich auf Ihren Vorschlag gespannt.

Das dreiste, rücksichtslose Vorgehen eines Konzerns – mit Rückdeckung der zuständigen Behörden und regionalen Politiker – zeichnet sich leider auch bei einem anderen Projekt ab. In der Nähe des saarländischen Ortes Überherrn werden von der Firma SVOLT die Pläne für den Bau einer

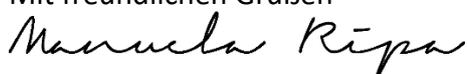
Batteriefabrik vorangetrieben. Die dafür vorgesehene Fläche ist als Vorranggebiet für Grundwasserschutz ausgewiesen und grenzt an ein Vorranggebiet für Naturschutz an, das Heimat von auf der roten Liste befindliche Tierarten ist. Die Fläche liegt übrigens nicht nur im Vorranggebiet für Grundwasserschutz, sondern ist auch im Einzugsgebiet verschiedener Wasserversorger und Brunnen. Eine derartig geplante Versiegelung wird die Grundwasserneubildung in erheblichem Maße reduzieren.

Sehr geehrte Herr Vizepräsident Timmermans, sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius, die Vorhaben zum Bau dieser großen Industrieanlagen in einer intakten Natur konterkarieren die Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie der Böden. Böden sind eine begrenzte und endliche Ressource. 70 % der Böden in der EU befinden sich in einem schlechten Zustand. Ihre vorgelegte EU Bodenschutzstrategie und der Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum Bodenschutz vom April dieses Jahres fordern einen Schutz der Böden ein. Dies wurden jedoch bei den Plänen für die Ansiedlung der zwei großen Fabriken mit Füßen getreten. Deshalb ist es überaus wichtig, dass die Kommission in der Ausarbeitung eines Legislativvorschlages für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens, der kommenden Jahr von Ihnen vorgelegt werden soll, festschreibt, dass bei Industrieneuansiedlungen zwingend Industriebrachflächen genutzt und intakte Naturräume verschont werden.

Europa muss sich nachhaltigen Innovationen zuwenden, um neue, zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Die Investitionen in nachhaltige Mobilität oder in die Halbleiterindustrie sind deshalb zu begrüßen. Alle Neuansiedlungen müssen aber an Standorten getätigt werden, an denen die Auswirkungen auf Boden, Wasser und Artenvielfalt minimal sind. Oftmals stehen Industriebrachflächen in unmittelbarer Nähe der Standorte zur Verfügung, an denen diese Fabriken gebaut werden könnten. Wir dürfen unsere Klimaziele nicht um den Preis des Verlusts der biologischen Vielfalt sowie der Bodenerosion oder der Wasserverschmutzung erreichen.

Und wir können nicht weiterhin unter Verweis auf den Klimaschutz gegen Grundsätze des Naturschutzes verstoßen, indem wir beschleunigte juristisch wackelige Genehmigungsverfahren dulden, die naturschutzrechtliche Verfehlungen geradezu begünstigen. Da es mittlerweile auch von anderer Seite Aufforderungen an die Kommission gibt, in dieser Sache aktiv zu werden, möchte ich Sie dringend dazu aufrufen, gegen die wiederholten Verstöße der deutschen Behörden gegen geltendes Recht vorzugehen. Gesetze dürfen nicht so ausgelegt werden, dass ein großer Konzern schalten und walten kann wie er will. Das würde der Willkür Tür und Tor öffnen und die Einführung eines Zwei-Klassen-Rechts bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Ripa